



Zustimmungserklärung

Die Reichsverweserin
Harter Monika K. übernimmt
diese Aufgabe, für die am 23. Mai 1945
bewußt völkerrechtswidrig beseitigte
Reichsregierung.

Ab sofort, ausschließlich zum Schutz
und im Interesse des deutschen Volkes,
zur völkerrechtlich bindenden

Beendigung des Belagerung`s – u.
Kriegszustandes, vorsorglich aus dem
I. Weltkrieg, insbesondere aus dem
II. Weltkrieg mit dem
Deutschen Reich

Völkerrechtlich bindende Zustimmung zur Beendigung des II Weltkrieg's mit dem Deutschen Reich

Zusätzlich und vorsorglich auch aus dem I Weltkrieg, da der Versailler Vertrag, nachweisbar aus Gründen von widerrechtlichem Zwang, nicht rechtsgültig geworden ist.

Die Rechtsträger des international anerkannten Völkerrechtssubjekts Deutsches Reich wollen den folgenden öffentlich einseitigen Erklärungen zur Beendigung des Kriegszustandes seitens:

- der Hauptsiegermacht der Vereinigten Staaten von Amerika vom 19.10.1951
- des Vereinten Königreichs Großbritanniens und Nord-irlands vom 09.07.1951
- der Republik Frankreich vom 09.07.1951
- der Sowjetunion vom 25.01.1955

endgültig und verbindlich zustimmen.

Damit werden die von diesen Regierungen ihrerseits **einseitig** und

- in Übereinstimmung miteinander vom US-amerikanischen Außenminister, Christian Herter, auf der Genfer Außenministerkonferenz am 18. Mai 1959 dezidiert bekundeten Deklaration

völkerrechtlich **allgemein anerkannt** und definitiv- unumstößlich und damit verbindlich für alle Kriegsseiten.

Diese Zustimmung dient der Lebensbejahung und dem bestgedeihlich weltweiten Zusammenleben aller Völker.

Die Zustimmungserklärungs-Urkunde enthebt die Vereinigten Staaten von Amerika ihrer Rechte im Besatzungsgebiet und die Bundesrepublik Deutschland der Grundlage Ihrer Existenz und ist unverzüglich offiziell durch die Alliierten zu beenden, das heißt diese

Tatsache offiziell international durch ihre Medien bekanntzugeben. Es ist die absolute Pflicht aller Okkupationsmächte nach international geltendem und anerkanntem Kriegs-Völkerrecht, die gesetzmäßige Ordnung, nach der unumstößlichen und unwiderruflichen Beendigung des Belagerungs-/Kriegszustandes, ohne Vorbehalte. Vereinbarungen usw. wiederherzustellen. Es muß - wie nach dem Kriegsende 1944/1945, die völkerrechtswidrig übernommene oberste Gewalt (Regierungsgewalt) - offiziell und gewaltlos wieder in die Hand des Volkssouveräns bzw. dem echten Rechtsträger des Deutschen Reiches, dem alleinigen Inhaber der Gebietsherrschaft (territoriale Souveränität) wieder zurückgegeben werden.

In Anbetracht dieses feierlichen und gewaltlosen Rechtsaktes habe ich, die Fürsprecherin des deutschen Volkes in meiner Funktion als Reichsverweserin, das deutsche Reichssiegel angebracht und diese Urkunde unterzeichnet.

gez. die deutsche Reichsverweserin

Monika K. Harter
Monika K. Harter

